

Die rechtskonforme Mittelverwendung im Verein

So könnte Ihre Nachweisrechnung aussehen

Der Sinn und Zweck dieser Sonderausgabe

Einhaltung des Gebots der zeitnahen Mittelverwendung
einfach und transparent nachweisen 1

Aufgaben der Mittelverwendungsrechnung

Diese Vorgaben machen Gesetzgeber,
Finanzverwaltung und Rechtsprechung 1
Detailfragen und -posten bei der
Mittelverwendungsrechnung 4

Inhalt und Aufbau der Mittelverwendungsrechnung

Verwendungs-Ist wird dem
Verwendungs-Soll gegenübergestellt 7
Die Grundform einer Mittelverwendungsrechnung 8
Das einfache Mittelverwendungsrechnungs-Muster
der Finanzverwaltung 11

Das kleine Einmaleins der Erstellung

Die Zahlenbasis für die Mittelverwendungsrechnung 14
Die Posten einer Mittelverwendungsrechnung 16

Musterfall und Praxistipps

Der Musterfall: Eine gGmbH
aus dem Bereich berufliche Bildung 22
So sieht die Mittelverwendungsrechnung konkret aus 24

Wir helfen Ihnen gern!

Es ist unsere Aufgabe, Sie mit praktischem Wissen und konkreten Empfehlungen im Beruf zu unterstützen. Manchmal bleiben dennoch Fragen offen oder Probleme ungelöst. Sprechen Sie uns an! Wir bemühen uns um schnelle Antworten – sei es bei Fragen zur Berichterstattung, zur Technik, zum digitalen Angebot oder zu Ihrem Abonnement.

**Für Fragen zur Berichterstattung:**

Günter Göbel
Chefredakteur (verantwortlich)
Telefon 0931 418-3061
Fax 0931 418-3080
E-Mail goebel@iww.de

**Für Fragen zur Technik (Online und Mobile):**

Karin Borowski
Stellv. Leiterin Online
Telefon 02596 922-60
Fax 02596 922-99
E-Mail borowski@iww.de

**Für Fragen zum Abonnement:**

IWW Institut, Kundenservice
Max-Planck-Straße 7/9
97082 Würzburg
Telefon 0931 4170-472
Fax 0931 4170-463
E-Mail kontakt@iww.de

RECHNUNGSLEGUNG

Die Mittelverwendungsrechnung im Verein: Anforderungen und Verfahren im Vergleich

Der Nachweis der zeitnahen Mittelverwendung kann für gemeinnützige Körperschaften eine komplexe Aufgabe sein. Gesetzliche Vorgaben gibt es nur mittelbar; auch die Finanzverwaltung bleibt bei diesem Thema denkbar allgemein. Deswegen sind sowohl das grundsätzliche Verfahren einer Mittelverwendungsrechnung, als auch viele Einzelfragen ungeklärt. VB bringt deshalb in einer Beitragsreihe Licht ins Dunkel. Neben den Grundlagen der Mittelverwendungsrechnung lernen Sie auch unterschiedliche Verfahren der Mittelverwendungsrechnung sowie eine Muster-MVR kennen. |

Zeitnahe versus zweckgebundene Mittelverwendung

Alle Mittel einer gemeinnützigen Körperschaft müssen ausnahmslos zweckgebunden verwendet werden. Das Gebot der zeitnahen Mittelverwendung spezifiziert diese Verwendungspflicht bezogen auf den Zeithorizont der Verwendung: Die Mittel müssen bis zum Ende des auf den Zufluss folgenden übernächsten Jahres verwendet werden.

Die Ausnahmen vom Gebot der zeitnahen Mittelverwendung

Die Ausnahmen vom Gebot der zeitnahen Mittelverwendung – Rücklagen und Vermögenszuführungen – heben dieses Gebot keineswegs auf, sondern setzen es nur aus. Dieses Aussetzen erfolgt teils für bestimmte Zeit (etwa bei zweckgebundenen Rücklagen), teils für unbestimmte Zeit (freie Rücklagen und Vermögenszuführungen). Die Mittelbindung bleibt aber bestehen. Das hat u. a. zur Folge, dass z. B. auch freie Rücklagen nicht für die Deckung von Verlusten in Vermögensverwaltung und steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben verwendet werden dürfen. Sie können dort aber langfristig investiert werden. Sei es in Vermögensanlagen oder Ausstattungsvermögen des steuerpflichtigen Bereichs – unter der Maßgabe, dass die Mittel erhalten bleiben.

Rechnung muss Zweckbindung der Vermögensteile darstellen

Dieser Zusammenhang von zeitnaher und zweckgebundener Mittelverwendung führt dazu, dass eine konsistente Mittelverwendungsrechnung immer auch die Zweckbindung der entsprechenden Vermögensteile darstellen muss. Sie muss also unterscheiden zwischen Sachvermögen, das zweckgebunden eingesetzt wird (nutzungsgebundenem Anlagevermögen), und anderem Anlagevermögen, das außerhalb der Satzungszwecke verwendet wird. Für letzteres muss die gemeinnützige Einrichtung nicht zeitnah zu verwendende Mittel in gleicher Höhe nachweisen können (AEAO, Ziffer 39 zu § 55).

Diese Aufgaben hat eine Mittelverwendungsrechnung

Die Mittelverwendungsrechnung dient dem Nachweis, dass der Verein seine Sach- und Finanzmittel zeitnah verwendet. Dabei muss auch der Nachweis

Pflicht zur
zweckgebundenen
Mittelverwendung ...

... korrespondiert mit
Pflicht zur zeitnahen
Mittelverwendung ...

... und definiert
Anforderungen
an konsistente Ver-
wendungsrechnung

Das liefern DATEV SKR 49 und 42

Sie liefern damit die Bemessungsgrundlagen für die freien Rücklagen (zehn Prozent der Einnahmen bzw. Überschüsse aus ideellem Bereich, Zweckbetrieb und steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben und ein Drittel der Überschüsse der Vermögensverwaltung).

Da Mittel, die als gemeinnützigkeitsrechtliche Rücklagen ausgewiesen sind, ganz oder teilweise in Anlagevermögen und Finanzanlagen investiert sein können, ist für diese eine Sphärenzuordnung erforderlich. Es muss ja nachgewiesen werden können, dass das Anlagevermögen, das im steuerpflichtigen Bereich und der Vermögensverwaltung genutzt wird, nicht zeitnah verwendet werden muss. Es muss also entweder aus Rücklagen gedeckt oder aus Mitteln finanziert sein, die noch nicht zeitnah zu verwenden sind, also erst in den letzten beiden Jahren zugeflossen sind.

Für das Anlagevermögen sind zusätzliche Aufzeichnungen erforderlich

Zusätzliche Aufzeichnungen sind aber für das Anlagevermögen erforderlich. Hier müssen nutzungsgebundenes und sonstiges Anlagevermögen getrennt erfasst werden. Das geschieht im einfachsten Fall über die Kostenstellenfunktion der Finanzbuchhaltungssoftware.

Möglich wäre aber auch eine Aufzeichnung mit getrennten Konten. Weil die Abschreibungen nach steuerlichen Bereichen aufgeteilt werden müssen, ist eine solche getrennte Aufzeichnung ohnehin geboten.

Wichtig | Die Erfordernisse einer Mittelverwendungsrechnung nivellieren also die unterschiedlichen Anforderungen an Bilanzierung und bloßen Aufzeichnungspflichten.

Das (einfache) Berechnungsschema der Finanzverwaltung

Die bisher einzige Vorlage für eine Mittelverwendungsrechnung von Seiten der Finanzverwaltung findet sich in einer Broschüre des Hessischen Finanzministeriums (Steuerwegweiser für gemeinnützige Vereine und für Übungsleiterinnen und Übungsleiter, 2022). Das gleiche Muster stellt auch die Finanzverwaltung Mecklenburg-Vorpommern bereit (Steuerportal Mecklenburg-Vorpommern → www.steuerportal-mv.de/Service/Merkblätter).

Das Muster lohnt einen näheren Blick, weil es die einzige Vorlage der Finanzverwaltung ist, die auch nur annähernd die Anforderungen an eine Mittelverwendungsrechnung erfüllt.

■ Muster: Einfache Mittelverwendungsrechnung des FinMin Hessen

	Im Kalenderjahr zugeflossene Mittel
+	Mittelüberhang aus dem Vorjahr (keine Befreiung zeitnahe Mittelverwendungspflicht)
./.	Verwendungsüberhang aus dem Vorjahr (keine Befreiung zeitnahe Mittelverwendungspflicht)

Sphärenzuordnung
des Anlage-
vermögens

Nutzungsgebunde-
nes und sonstiges
Vermögen ...

... sind getrennt
zu erfassen

Finanzverwaltung
stellt bisher nur
ein einziges ...

... nur annähernd
taugliches Muster ...

... für eine Mittelver-
wendungsrechnung
zur Verfügung

REDAKTION | Sie haben Fragen oder Anregungen zur Berichterstattung? Schreiben Sie an IWW Institut, Redaktion „VB“

Max-Planck-Str. 7/9, 97082 Würzburg
 Fax: 0931 418-3080, E-Mail: vb@iww.de
 Redaktions-Hotline: 0931 418-3075
 Als Fachverlag ist uns individuelle Rechtsberatung nicht gestattet.

ABONNENTENBETREUUNG | Fragen zum Abonnement beantwortet Ihnen der

IWW Institut Kundenservice, Max-Planck-Str. 7/9, 97082 Würzburg
 Telefon: 0931 4170-472, Fax: 0931 4170-463, E-Mail: kontakt@iww.de
 Bankverbindung: DataM-Services GmbH, Postbank Nürnberg
 IBAN: DE80 7601 0085 0007 1398 57, BIC: PBNKDEFFXXX



IHR PLUS IM NETZ | Online – Mobile – Social Media

Online: Unter vb.iww.de finden Sie

- Downloads (Musterverträge, Checklisten, Arbeitshilfen)
- Archiv (alle Beiträge seit 2006)
- Rechtsquellen (Urteile, Gesetze, Verwaltungsanweisungen u.v.m.)

Vergrößern Sie Ihren Wissensvorsprung: Registrieren Sie sich auf iww.de/registrieren, schalten Sie Ihr Abonnement frei und lesen Sie aktuelle Fachbeiträge früher.

Rufen Sie an, wenn Sie Fragen haben: 0931 4170-472

Mobile: Lesen Sie „VB“ in der myIWW-App für Smartphone / Tablet-PC.

- Appstore (iOS)
- Google play (Android) → Suche: myIWW oder scannen Sie den QR-Code



Social Media: Folgen Sie „VB“ auch auf facebook.com/vb.iww



NEWSLETTER | Abonnieren Sie auch die kostenlosen IWW-Newsletter für Unternehmer und Selbstständige auf iww.de/newsletter:

- VB-Newsletter
- BGH-Leitsatz-Entscheidungen
- BFH-Leitsatz-Entscheidungen



SEMINARE | Nutzen Sie das IWW-Seminarangebot für Ihre Fortbildung: seminare.iww.de

VEREINSBRIEF STEUERN • RECHT • VEREINSMANAGEMENT (ISSN 1862-6718)

Herausgeber und Verlag | IWW Institut für Wissen in der-Wirtschaft GmbH, Max-Planck-Str. 7/9, 97082 Würzburg,
 Geschäftsführer: Bernhard Münster, Günter Schürger, Telefon: 0931 418-3070, Fax: 0931 418-3080,
 E-Mail: iww-wuerzburg@iww.de, Internet: iww.de

Redaktion | RA Eva Köstler (Chefredakteurin); Dipl.-Volksw. Günter Göbel (Chefredakteur)

Schriftleiter | Wolfgang Pfeffer, Drefahl

Bezugsbedingungen | Der Informationsdienst erscheint monatlich. Er kostet pro Monat 17,40 Euro einschließlich Versand und Umsatzsteuer. Das Abonnement ist jederzeit zum Monatsende kündbar.

Hinweise | Alle Rechte am Inhalt liegen beim IWW Institut. Nachdruck und jede Form der Wiedergabe auch in anderen Medien sind selbst auszugsweise nur nach schriftlicher Zustimmung des IWW Instituts erlaubt. Der Inhalt des Informationsdienstes ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d). Dies beinhaltet keine Wertung.

Bildquellen: Umschlag-Seite 1: © contrastwerkstatt - stock.adobe.com
 Umschlag-Seite 2: René Schwerdtel (Göbel), Blendwerk (Borowski)

Druck | H. Rademann GmbH Print + Business Partner, 59348 Lüdinghausen

GOGREEN

Wir versenden klimafreundlich
 mit der Deutschen Post

IMPRESSUM



IHR ABO KANN MEHR!

Ohne zusätzliche Kosten.
Jetzt weitere Nutzer freischalten!

**1 Abo =
3 Nutzer**

Holen Sie jetzt alles aus Ihrem Abo raus!

VB VereinsBrief unterstützt Sie optimal im beruflichen Alltag. Aber nutzen Sie auch das ganze Potenzial?

Unser Tipp: Nutzen Sie den Informationsdienst an möglichst vielen Arbeitsplätzen und schalten Sie die digitalen Inhalte für zwei weitere Kollegen frei! Das kostet Sie nichts, denn in Ihrem digitalen Abonnement sind **automatisch drei Nutzer-Lizenzen enthalten**.

Der Vorteil: Ihre Kollegen können selbst nach Informationen und Arbeitshilfen suchen – **und Sie verlieren keine Zeit** mit der Abstimmung und Weitergabe im Team.

Und so einfach geht's: Auf iww.de anmelden, weitere Nutzer eintragen, fertig!

In Ihrem Abonnement enthalten:
Drei Nutzer-Lizenzen für die digitalen Inhalte

Direkt umsetzbare Empfehlungen, anschauliche Musterfälle, grafische Arbeitsblätter u. v. m. – Ihr Abonnement bietet digital umfangreiche Fachinhalte zu Ihrem Arbeitsgebiet.
Aber nicht nur das: Ihr Abonnement enthält automatisch auch drei Lizenzen für Nutzer in Ihrer Kanzlei/Praxis. Sie können auch Kollegen und Mitarbeiter auf die digitalen Inhalte zugreifen – ganz ohne weitere Kosten.

Hier erfahren Sie, wie es geht.

Schritt 1: Anmeldung

Melden Sie sich mit Ihren Zugangsdaten an unter
■ www.iww.de/anzmeldung
Sie haben noch kein IWW Konto?
Dann registrieren Sie sich zunächst unter
■ www.de/iww/registrierung

Ich bin schon beim IWW Institut registriert.
max.muusterman@kanzlei.de

 Angemeldet bleiben
Anmelden Abbrechen

Sobald Sie angemeldet sind, finden Sie Ihre derzeit aktiven Abonnements unter
■ [Mein Konto/letzte Aktivitäten](#)
oder geben Sie den Link www.de/handcenter ein.

Mein Konto ▾
Letzte Aktivitäten

**Kurzanleitung
heruntergeladen unter:
www.iww.de/s7219**